

Original



PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates vom
25. Juli 2017**

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016; Beschluss
BvGR 30/2017
3. Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2016; Beschluss
BvGR 29/2017
4. Jahresrechnung Wirtschaftsjahr 2016 Eigenbetrieb Wasserversorgung, Beschluss
BvGR 31/2017
5. Finanzzwischenbericht Haushaltsjahr 2016, Information
6. Haushaltserlass zum Haushaltsplan 2017; Information durch das Kommunalamt
7. Vergabe von Vermessungsarbeiten von Wasserversorgungsleitungen, Beschluss
BvGR 23/2017 07/2107
8. Baugesuche
 - a. Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Untergeschoss, Fl.st. 232/4 R, Grafenbachweg 1
Bauherr: Vera Kovacic, Grafenbachweg 1
 - b. Bauvorhaben: Errichtung einer Gaube; Fl.st. 215/1 S, Am Schlössle 2
Bauherr: Wunnibald Lehmann, Otto-Göller-Straße 27, 77716 Hausach
9. Bekanntgaben nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
10. Bekanntgaben der Verwaltung
11. Anfragen aus dem Gemeinderat

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 24.07.2017 von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Frau Beate Belz	CDU	<i>Beruflich entschuldigt</i>
Herr Markus Hermann	CDU	
Herr Ulrich Krauth	CDU	<i>Urlaubsbedingt entschuldigt</i>
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Ronald Fischer	CDU	<i>Todesfall entschuldigt</i>
Herr Frank Weis	CDU	
Herr Ramon Kara	FWV	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Sven Markmann	FWV	
Herr Roland Weis	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourist-Information	<i>Protokollführer</i>
Herr Klemens Walter	Amtsleiter Hauptamt und Finanzen	

Sonstige Teilnehmer

Frau Gaiser, Herr Erbacher	Kreisforstamt
Herr Andreas Junt	Kommunalamt Freudenstadt

C. Protokoll

TOP 1:

Bürgerfrageviertelstunde

Herr H. Rauber fragt nach, was der Gemeinde am Bau des Multifunktionshauses hängen bleibt.

BGM Waidele teilt mit, dass die Angelegenheit beim Kommunalamt liegt.

Herr Rauber fragt, ob es mit der Firma K&S Gespräche gegeben hat, nachdem in der letzten Sitzung der Gemeinderat sich ausgesprochen hat, dass mit der Firma verhandelt werden soll.

BGM Waidele sagt, dass kein Gespräch stattgefunden hat.

Herr H. Rauber möchte wissen, wie der Zeitplan für den Radweg ist wegen der Veranstaltung „Lauf an der Wolf“.

BGM Waidele, dass der Termin zum Asphaltieren höchstwahrscheinlich nicht reichen wird. Die Genehmigungen für die Widerlager liegen zwar vor, aber eine ausführende Firma als Subunternehmer der Firma Reiff konnte bisher nicht gefunden werden. Es hat keiner Zeit.

Herr H. Rauber fragt nach, ob die Gemeinderäte über Verträge des 1. Streckenabschnittes des Radweges informiert sind und deren Inhalte kennen und ob wie mit den Forderungen von Herrn Sackmann beim Adler umgegangen wird.

BGM Waidele informiert, dass Herr Sackmann zur nächsten Sitzung eingeladen wird. Er weist darauf hin, dass die Sache nicht ganz so einfach geht, wie sich Herr Sackmann das vorstellt.

Herr H. Rauber fragt nochmals nach, ob die Gemeinderäte von den Verträgen wissen.

GR F. Günter antwortet, dass der Gemeinderat über die Inhalte der Verträge keine Kenntnis haben muss.

Herr H. Rauber interessiert sich für den Sachstand Stelle Vorzimmer. Der Name der neu zu besetzenden Stelle ist der Öffentlichkeit schon bekannt.

BGM Waidele verneint, dass die Stelle bereits vergeben ist.

Herr L. Kern möchte wissen, wie lange es noch dauert, bis an das Geländer an der Maierbrücke ersetzt wird.

BGM Waidele sagt, dass kein Bauunternehmer im Moment Zeit hat, die Maßnahme auszuführen.

Frau Renate Schmid merkt an, dass auch die Brücke Vor Wildschapbach Löcher hat.

BGM Waidele teilt mit, dass der Bauhof die Brücke provisorisch instand setzen wird und eine Sanierung im kommenden Haushalt besprochen wird.

Herr Streif möchte wissen, ob in der Sulz mit dem angedachten Rechen was voran geht.

BGM Waidele informiert, dass der Bauhof den Auftrag hat, ein großmaschiges Gitter zu richten, damit Wurzelstöcke und Steine zurückgehalten werden können und durch das flachere bzw. niedrige Gelände als die Straße das Wasser drum herum laufen kann.

TOP 2

Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016; Beschluss

BGM Waidele begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gaiser und Herr Erbacher vom Kreisforstamt Freudenstadt. Er erteilt Frau Gaiser das Wort.

Frau Gaiser erläutert anhand einer Präsentation den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016. Sie teilt mit, dass von den geplanten 4.200 fm lediglich 4.072 fm geschlagen worden sind und einen Reinerlös nach Abzug aller Kosten von 114.976, 83 € eingebracht haben. Das entspricht einer Holzernte von 31,50 €, im letzten Jahr waren es 49 € pro fm. Die Differenz hängt unter anderem damit zusammen, weil 2015 ein höherer Einschlag gefahren worden ist und die Fixkosten gleich bleiben. Sie stellt fest, dass die Ergebnisse in den nächsten Jahren sich tendenziell nach unten bewegen werden, weil der reguläre Einschlag auf 3.600 fm festgelegt worden ist.

Die Submission 2016 ergab ein schönes Ergebnis für die Gemeinde. Es wurden 19 Stämme aus dem Gemeindewald verkauft, sie brachten einen Netto-Erlös von 20.000 €.

GR K. Schmieder stellt fest, dass 2016 keine Bestandspflege gemacht worden ist und möchte wissen, wann die letzte Bestandspflege war.

Frau Gaiser sagt, dass aufgrund der Habitatspflegemaßnahme keine Bestandspflege durchgeführt worden ist, die letzte Jungbestandspflege war 2015. Weiter teilt sie mit, dass in Zukunft mehr Wert auf die Astung gelegt wird.

GR Günter fragt nach wer dies macht.

Frau Gaiser informiert, dass die Unternehmer, die die Ausschreibung erhalten, die Astung auch vornehmen.

GR Herrmann möchte wissen, was in Zukunft als Ergebnis aus dem Forst aufgrund des Einschlages von 3.600 fm rauskommen wird.

Frau Gaiser erläutert, dass verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, aber es wird immer versucht werden um die 100.000 € zu erzielen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2016.

TOP 3

Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2016, Beschluss

BGM Waidele führt ihn das Thema ein und erteilt Kämmerer Klemens Walter das Wort.

Herr Walter erläutert anhand einer Präsentation die Eckdaten des Rechnungsjahres. Das Ergebnis ist überraschend gut ausgefallen, statt einer geplanten Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen zur Finanzierung des Haushaltsplanes konnte eine Zuführungsrate in Höhe von € erwirtschaftet werden. Die Gründe hierfür liegen in den höheren Landeszuweisungen und in nicht umgesetzten oder verschobenen Projekten.

Sachbuchteile	Haushaltsplan 2016	Rechnungsabschluss 2016	+/-
Verwaltungshaushalt	5.507.440 €	5.620.579 €	+113.139 €
Zuführungsrate	180.000 €	417.579 €	+237.579 €
Vermögenshaushalt	1.120.500 €	593.800 €	-526.700 €
Volumen Gesamt	6.627.940 €	6.214.379 €	-413.561 €
Entnahme Rücklage	275.000 €		
Zuführung Rücklage		10.155 €	

GR Günter bedankt sich für die ausführliche und gute Präsentation und ist froh, dass das Ergebnis so ausgefallen ist.

GR Kara bedankt sich ebenfalls und ist der Ansicht, dass durch die gute und detaillierte Aufarbeitung der Zahlen es leichter nach zu vollziehen ist, wo welches Geld ausgegeben wird. Das ändert zwar grundsätzlich am Ergebnis nichts, aber es macht es den Räten einfacher, wo was eingespart werden kann. Er merkt an, dass die Überschreitung des Budgets der Feuerwehr mit den Verantwortlichen der Feuerwehr detailliert besprochen worden ist und eine Aufschlüsselung gefordert wurde, in der die Dauerunterhaltung ausgewiesen werden soll. Des Weiteren hält er fest, dass das gute Ergebnis aus 2016 in zwei Jahren eine schlechtere Finanzzuweisung nach sich zieht. Das ist politisch so gewollt.

GR Schmieder freut sich über das gute Ergebnis. Die Anzeichen sind aber weniger erfreulich, weil wir von Zuschüssen und Zuweisungen abhängig sind und eigene Möglichkeiten immer weiter zurückgehen. Eigene Chancen, die die Gemeinde hat, lassen wir aus.

GR Herrmann sagt, dass wir seit 10 Jahren entschulden und allmählich in eine Region kommen, die uns nicht mehr die Höchstsätze an Förderungen bringen. Man merkt dies bereits an den gekürzten Zuwendungen, die wir erhalten. Der Ausgleichsstock ist pessimistisch geplant, die Rücklagen sind nicht aufgebraucht. Es wird immer mehr an der Infrastruktur weggespart, bis irgendwann mal der komplette große Brocken für die Nachkommen auftaucht. Er fragt sich, warum wir bei Fachförderungen die Höchstsätze erhalten, bei den Co-Finanzierungen allerdings nicht.

BGM Waidele informiert, dass die Gemeinde in der Vergangenheit vom Ausgleichsstock immer sehr gut bedient worden ist, auch aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde.

Herr Junt erläutert die Vergabe im Ausgleichsstock und weist darauf hin, dass die ein kompliziertes Verfahren ist, dem sich die Mitglieder des Ausgleichsstockes stellen müssen. Von Seiten der Kommunen kommen die vielen Anträge in einen Topf, die dann nach verschiedenen Kriterien verteilt werden unter anderem spielt die finanzielle Lage eine Rolle. Herr Junt macht sich aber keine Sorgen, dass die Gemeinde aus dem Ausgleichsstock komplett herausfallen wird.

GR Kara möchte wissen, ob eine Förderung aus dem Ausgleichsstock möglich ist, wenn die Fachförderung abgelehnt worden ist.

Herr Junt verweist auf den Zusammenhang hin, d.h. der Ausgleichsstock prüft, ob die Fachförderung kommt oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von Herrn Walter vorgetragene Rechnungsabschluss 2016 einstimmig.

TOP 4

Jahresrechnung Wirtschaftsjahr 2016 Eigenbetrieb Wasserversorgung, Beschluss

BGM Waidele ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter informiert, dass die Wasserversorgung 1990 in einen Eigenbetrieb überführt wurde. Die Buchführung wird nach Eigenbetriebsrecht unter doppelten Grundsätzen geführt. Deshalb wird ein Jahresabschluss und eine Gewinn- und Verlustrechnung von einem Steuerberatungsbüro BW Partner aus Stuttgart erstellt. Anhand einer PowerPointPräsentation stellt er die Kennzahlen der Wasserversorgung dar.

Erfolgsplan		Plan 2016	JR 2016	+/-
	Erträge			
1	Umsatzerlöse	309.500 €	306.312 €	
2	Sonstige betriebliche Erträge	500 €	7.629 €	
	Summe Erträge	310.000 €	313.941 €	
	Aufwendungen			
3	Materialaufwand	55.800 €	46.010 €	-10.000 €
4	Personalaufwand	27.000 €	27.338 €	
5	Abschreibungen	104.000 €	106.128 €	
6	Sonstige Aufwendungen	60.600 €	63.937 €	
7	Zinsen	30.100 €	30.750 €	
	Summe Aufwendungen	277.500 €	274.163 €	
8	Ergebnis der gew. Geschäftst.	23.500 €	39.776 €	
9	Steuern	5.000 €	9874 €	
10	Gewinn	18.500 €	29.901 €	

Herr Walter merkt an, dass 2016 ca. 108.000 qm Wasser gefördert und ca. 90.000 qm verkauft wurde. Der Wasserverbrauch sinkt seit über einem längeren Zeitraum, es wird einfach gespart. Es liegt eine gute Gesamtsituation bei der Wasserversorgung vor, dennoch muss das Leitungsnetz immer wieder optimiert werden.

GR Günter bedankt sich bei Herrn Walter und vor allen Dingen bei Wassermeister Jürgen Herrmann für die sehr gute Arbeit in diesem Bereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss für die Wasserversorgung 2016.

TOP 5

Finanzzwischenbericht Haushaltsjahr 2017

BGM Waidele führt in den Tagesordnungspunkt ein und erwähnt, dass es guter Brauch ist in der Mitte des Jahres nachzuschauen, wie es mit den Finanzen im laufenden Jahr aussieht. Er erteilt Herrn **Walter** das Wort.

Herr Walter stellt anhand einer Präsentation den Finanzzwischenbericht vor. Er stellt heraus, dass die Finanzzuweisungen des Landes sich besser entwickeln als vorhergesehen, die Entwicklung der übrigen Finanzpositionen im Verwaltungshaushalt liegen im Plan, sodass der Verwaltungshaushalt ein Plus von 25.000 € aufweist. Im Vermögenshaushalt sieht es etwas anderes aus, denn einige Zuschussprojekte werden nicht in dem Umfang gefördert wie beantragt und deshalb der Eigenanteil steigt. Der Eigenanteil Erneuerung des Kunstrasenbelages der Schaparena erhöht sich um 34.000 €, LED-Projekt um 8.300 €. Das Gesamtergebnis des Haushaltes 2017 wird sich nach derzeitigem Stand um 40.300 € verschlechtern.

TOP 6

Haushaltserlass zum Haushaltsplan 2017; Information durch das Kommunalamt

BGM Waidele begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Andreas Junt vom Kommunalamt in Freudenstadt.

BGM Waidele führt aus, dass nach der letzten Gemeinderatssitzung im Juni 2017 ein Gespräch im Landratsamt mit Herrn Junt zu den Anliegen der Gemeinde stattgefunden hat. Insbesondere der vom Gemeinderat in der Juni-Sitzung beschlossene Sonderhieb wurde thematisiert. §77 der Gemeindeordnung besagt, dass erst die Rücklagen einer Gemeinde verwirtschaftet werden müssen, bevor ein Eingriff in den Wald gemacht werden kann. Ein Sonderhieb kann also nicht durchgeführt werden, um Rücklagen zu bilden. Es war in der letzten Gemeinderatssitzung, als der Gemeinderat den Sonderhieb beschlossen hat, nicht bekannt, dass das Rechnungsergebnis 2016 so positiv ausfällt und eine Rücklage zum 31.12.2016 mit 408.006 € vorhanden ist. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ca. 116.000,- €. Es fand ein Gespräch mit Forstpräsident Joos wegen dieser Situation statt, um die Situation zu besprechen. Die Genehmigung, dass die Gemeinde 30.000 fm als Sonderhieb schlagen kann, läuft aus. Es wurden bisher aber nur $\frac{1}{4}$ vom genehmigten Sonderhieb geschlagen. Herr Joos hat mündlich zugesagt, dass er sich für die Zukunft vorstellen kann, dass die Gemeinde projektbezogen Sonderhiebe vornehmen kann, wenn eine rechtzeitige Anfrage von Seiten der Gemeinde gestellt wird. BGM Waidele erteilt Herrn Junt das Wort.

Herr Junt führt zur Haushaltssatzung der Gemeinde aus, dass der vorgestellte Haushalt 2017 mit heißer Nadel gestrickt wurde, die Werte aber kritisch hinterfragt werden müssen. Der Haushalt wurde auf eine dauerhafte Leistungsfähigkeit über die nächsten 5 Jahre hin angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit aufgrund der erschwerten Rahmenbedingungen in höchstem Maße gefährdet ist. Er erläutert, dass die Rücklagen Stück für Stück aufgebraucht werden. Legt man eine Rechnung auf der jetzigen Basis zu Grunde, dann werden 2020 noch 170.000 € da sein und eine Reserve für Investitionen von 20.000 €. Die Gemeinde muss für die nächsten 5 Jahre eine mittelfristige Finanzplanung und ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen. Aufgrund des Schuldenstandes, 1,3 Mio. € wurden in Eigenbetriebe ausgelagert, können keine Kredite für Investitionen aufgenommen werden. Deshalb können investive Maßnahmen nur über Sonderhiebe erfolgen. Diese Sonderhiebe müssen im Haushaltskonsolidierungskonzept eingeplant werden. Als Fazit stellt er fest, dass die Gemeinde ihre strukturellen Dinge überprüfen muss, die Ausgabenseiten muss genauestens geprüft werden. Die Planungen müssen so erfolgen, dass die Rücklagen nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden müssen. Als Lösung schlägt er vor, einen ehrlichen Kassensturz vorzunehmen.

GR R.Weis ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation nicht besser ist als sie vor vielen Jahren war. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist nicht fortgeschrieben worden. Wenn man sich dieser Thematik zuwendet, muss man sich unliebsamen Themen, wie Gebühren-Erhöhung, Vergünstigungen der Kurtaxe abschaffen, Kindergarten-Zusammenlegung, Freibad, wie geht es mit der Grundschule weiter zuwenden. Das will er nicht mehr, er will aber auch nicht ganz so schwarz malen. Man kann

die Haushaltskonsolidierung fortschreiben, aber man darf sich nicht an 500 € aufhängen. Er sagt aber, dass die Situation nicht verkannt wird. In der letzten Sitzung wurde ein AO-Hieb beschlossen, es ist ihm nicht klar, warum dieser jetzt nicht so kommen kann, wenn es keine schriftliche Zusage für einen projektbezogenen Einschlag nach Ablauf der offiziellen Genehmigung gibt. Die Begründung, dass der Haushalt zu gut ist, dass aus mit dem AO-Hieb Rücklagen aufgestockt werden können, reicht ihm nicht aus. Warum können wir keine Rücklagen für 1 Jahr aus einem AO-Hieb bilden, wenn wir genau wissen, dass wir Rücklagen benötigen, wenn wir alle Projekte umsetzen wollen im nächsten Jahr.

Herr Junt merkt an, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept geschrieben werden muss und fragt ob der Gemeinderat denn weiß, was alles in den nächsten Jahren kommen wird. Er mahnt eine ehrliche Ist-Situation der Gemeinde durzuführen. Er weist auf die Gefahr hin, dass Rücklagen, die aus einem AO-Hieb gebildet werden in den allgemeinen Haushalt fließen.

GR Herrmann stellt nochmal klar, dass die Gemeinde das Geld aus dem AO-Hieb benötigt. Er ist der Überzeugung, dass ein 5-Jahresplan aufzustellen wenig sinnvoll ist, wenn man genau weiß, dass in 1 bis 2 Jahren schon wieder alles anders aussieht. Die Gemeinde hat im Haushalt 5% Handlungsspielraum, alles andere kommt von alleine. Der Rat weiß, wo die Kosten sind, von alleine kommt die Gemeinde nicht raus.

GR Kara betont, dass der Rat weiß was er hat und was noch zu tun ist, als Beispiele nennt er marode Fahrzeuge, marode Brücken usw. Macht sich aber der Rat Gedanken über Auflösungen von Doppelstrukturen kosten die Planungen schon so viel Geld, aber die Umsetzung ist finanziell fast nicht machbar. Zusammenlegung bringt mehr Aufwendungen, als die Gemeinde durch die Zusammenlegung auf Jahre hin einsparen kann. Er ist nicht mehr bereit sich wegen Einsparungen von 500 € oder 1000 € in einem Haushaltskonsolidierungskonzept zu unterhalten.

GR R. Weis weist nochmals darauf hin, dass es für den AO-Hieb einen gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt und er will an dem Beschluss festhalten, dass der Einschlag in 2017 noch gemacht wird, so lange keine schriftliche Bestätigung von Forstpräsident Joos vorliegt.

GR Schmieder fragt nach, ob der Beschluss für den AO-Hieb zulässig ist oder nicht und ob der Rat den Beschluss zurücknehmen kann.

Herr Junt weist darauf hin, dass der Beschluss gültig ist, wenn es keine Zusage gibt, dass der AO-Hieb auch im nächsten Jahr durchgeführt werden kann. Liegt dieses Schreiben allerdings vor, kann die Gemeinde keine Rücklagen mit dem Sonderhieb ansammeln.

Herr Erbacher vom Kreisforstamt informiert, dass der Eigentümer einen großen Spielraum hat, was im eigenen Wald passieren soll oder nicht. Er verweist allerdings auf die Nachhaltigkeit. Er geht davon aus, dass ein AO-Hieb im kommenden Jahr projektbezogen genehmigt werden kann. Die Nach-

haltigkeit muss aber beachtet werden, die Schraube ist irgendwann mal zu Ende gedreht, so dass der normale Hiebsatz nicht mal mehr gemacht werden kann. Holz wächst nicht so zu, wie es gefällt und gebraucht wird.

Die alte Genehmigung für den AO-Hieb läuft aus, eine neue projektbezogene Genehmigung wird beantragt.

GR Schmieder erkundigt sich, bis wann ein solches Schreiben vom Forstpräsident vorliegen kann.

BGM Waidele meint, dass nach Betrachtung des Forstpräsidenten bis Mitte/Ende November 2017 eine solche Bestätigung vorliegen kann.

GR Schmieder möchte wissen, ob das nicht schneller gehen kann.

Herr Erbacher kann sich nicht vorstellen, dass bei sofortiger Beantragung die Genehmigung bis Ende November dauern wird. Es gibt die Möglichkeit einer Vorabinaussichtstellung. Die Antragstellung muss von der Gemeinde erfolgen.

GR Günter betont, dass die Ausschreibungen für den beschlossenen AO-Hieb rausgehen sollen, so lange sich keine anderweitigen Änderungen ergeben. Es gibt derzeit keinen Anlass, Änderungen vorzunehmen.

BGM Waidele sagt, dass der §77 dagegen spricht.

GR Günter sieht das persönlich anders und pocht darauf, dass alles so bleibt wie es beschlossen worden ist.

GR Herrmann ist der Ansicht, dass man zweigleisig fahren kann. Die Ausschreibungen werden angeschoben und parallel wird mit Nachdruck von den Gremien gemeinsam an der schriftlichen Bestätigung gearbeitet.

GR R. Weis betont, dass der Hieb umgesetzt werden muss, sobald er ausgeschrieben worden ist. Die Gemeinde ist nicht im Zugzwang. Wenn ihn jemand hindern will den AO-Hieb nicht auszuschreiben, dann müssen die Institutionen Gas geben, die schriftliche Bestätigung vorzulegen.

GR Schmieder fragt, ob es denkbar ist, den Beschluss des AO-Hiebes zu ändern, wenn, das Schriftstück da ist.

GR R. Weis antwortet darauf, dass es auf das Schriftstück ankommt.

BGM Waidele informiert, dass die Option besteht, von den 30.000 fm, die genehmigt waren, im nächsten Jahr z.Bsp. 10.000 fm projektbezogen einzuschlagen. Er sagt, dass er an der Sache gemeinsam mit den Gremien arbeiten wird.

Herr Junt weist darauf hin, dass der Spielraum von 5%, der von GR Herrmann angesprochen worden ist, möglichst lange aufrecht erhalten werden soll. Wenn dem Gemeinderat die notwendigen Aufgaben bekannt sind, kann das vom Landratsamt geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept angegangen werden. Das Konzept muss nicht umfangreich sein, wenn man bei dem von 2015 bleibt, dann soll man dies niederschreiben. Ein solches Schriftstück kann für künftige Fördermittel notwendig sein.

Herr Erbacher schlägt vor, die Ausschreibung vorzubereiten, mit der Option, dass im Herbst 2017 oder Frühjahr 2018 geschlagen wird.

GR Günter betont abermals, dass ein klarer Beschluss aus der letzten Gemeinderatssitzung vorliegt und sich daran nichts geändert hat.

Herr Junt stellt klar, dass die Vergaberichtlinien besagen, dass wenn die Vergaben draußen sind, die Umsetzung erfolgen muss. Deshalb muss eine Option in die Ausschreibung aufgenommen werden.

GR R. Weis bemerkt, dass man viel früher den Rat informieren hätte sollen, wenn es so wichtig ist, den Beschluss zu ändern. Wenn nichts Schriftliches vorliegt, besteht er auf der Einhaltung des Beschlusses aus der letzten Gemeinderatssitzung.

GR Schmieder kann der Argumentation nicht folgen und stellt aus seiner Sicht dar, dass die Thematik der Rücklagenbildung in der letzten Sitzung nicht bekannt war, die mündliche Zusage lag nicht vor. Deshalb kann man nicht sagen, dass sich nichts geändert hat und appelliert, nicht stur an seiner Meinung fest zu halten und zumindest mal darüber nachdenkt.

GR Kara stellt die Frage in den Raum, ob ein Beschluss aufgehoben werden kann, wenn 3 Gemeinderäte fehlen. Er ist der Ansicht, dass der Rat sich nichts vertut, wenn die Option gezogen wird.

GR F. Weis möchte wissen, wann der Termin mit Forstpräsident Joos stattgefunden hat und ob es möglich ist, den Beschluss später aufzuheben.

Herr Junt informiert, dass bei der Vergabeentscheidung festgelegt wird, wer den Auftrag bekommt.

BGM Waidele schlägt vor, parallel die Ausschreibung in Gang zu setzen und das erforderliche Schriftstück anzufordern. Der Termin mit Herrn Forstpräsident Joos hat vor ca. 2 Wochen stattgefunden.

GR R. Weis hält am Beschluss fest, die Gemeinde braucht das Geld, sonst werden wieder wie im letzten Haushalt viele Projekte verschoben.

BGM Waidele schlägt vor, ein Stimmungsbild im Gemeinderat abzufragen, weil ein offizieller Beschluss nicht möglich ist.

Er stellt zur Abstimmung:

a. sofortiger Vollzug des Beschlusses

b. Ausschreibung mit Option.

Für die Lösung a stimmen 3 (GR Günter, GR R. Weis, GR F. Weis)

Für die Lösung b stimmen 5 (GR Markmann, GR Herrmann, GR Schmieder, GR Kara, BGM)

Herr Junt teilt mit, dass die Abfrage eines Stimmungsbildes vom Kommunalamt rechtlich überprüft werden wird.

Bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird und Herr Junt vom Kommunalamt den Saal verlässt ergreift **GR R. Weis** das Wort und verliest im Namen der drei Gemeinderäte Roland Weis, Frank Weis und Sven Markmann eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber BGM Waidele und übergibt das Schreiben mit den Unterlagen Herrn Junt, damit er dies Herrn Landrat Dr. Rückert übergibt.

Das Schreiben liegt dem Protokoll bei.

TOP 7

Vergabe von Vermessungsarbeiten von Wasserversorgungsleistungen; Beschluss

BGM Waidele eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Wassermeister Jürgen Herrmann und erteil ihm das Wort. Er verweist auf die Gemeinderatsbeschlussvorlage 23/2017.

Herr Herrmann informiert, dass es bei der Digitalisierung der Wasserleitungen Lücken gibt. Vom Hochbehälter Polderberg liegt ein Plan im Maßstab 1:5000 vor, hierauf kann man außer der Leitung selbst nicht erkennen. Um das Geoinformationssystem zu vervollständigen ist es notwendig die Vermessung vorzunehmen.

GR F. Weis möchte wissen, ob es noch mehr Lücken gibt.

Herr Herrmann sagt, dass dies die größte Lücke ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe mit 5 Ja stimmen. 3 Gemeinderäte stimmen dagegen.

TOP 8

Baugesuche

- a. Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Untergeschoss, Fl.st. 215/4 R, Grafenbachweg 1
Bauherr: Vera Kovacic, Grafenbachweg 1

Herr Walter trägt das Bauvorhaben anhand des Lagesplanes vor.

GR Kara stellt den Antrag das Bauvorhaben erneut zu vertagen, er fordert eine Stellungnahme der Feuerwehr wegen notwendiger Notausgänge, weil es hier um eine Nutzungsänderung geht, auf eine Ferienwohnung für 19 Personen. Die Informationen sollten dem Rat vorliegen, bevor es zu einer Abstimmung kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Kara, das Bauvorhaben zu vertagen mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR R.Weis, GR F. Weis) und 1 Enthaltung (BGM Waidele) zu.

- b. Bauvorhaben: Einrichtung einer Gaube; Fl.st. 215/1 S, Am Schlössle 2
Bauherr: Wunnibald Lehmann, Otto-Göller-Straße 27, 77716 Hausach

Herr Walter trägt das Bauvorhaben anhand des Lagesplanes vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

TOP 9

Bekanntgaben nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Die stv. Bürgermeisterin Frau Beate Belz ist nicht anwesend, deshalb wird der Beschluss der letzten nichtöffentlichen Sitzung, die unter ihrem Vorsitz getroffen wurde, in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

TOP 10

Bekanntgaben der Verwaltung

BGM Waidele gibt bekannt:

- Besuch von Minister Guido Wolf am Mittwoch, 26. Juli 2017 ab 15 Uhr
- Besuch von Sozialminister Lucha am 8. August 2017 auf dem Bonifazhof zwischen 16 Uhr und 17.30 Uhr. Herr Wissler freut sich, wenn Gemeinderäte zu dem Termin kommen.
- Das Ingenieurbüro Klumpp&Partner hat ein Angebot zur Warmwasseraufbereitung in der Sporthalle Schapbach erstellt, um das Legionellenproblem zu beheben. Die Angebotssumme liegt netto bei 76.900 €. Die Finanzierung wird in der kommenden Haushaltsberatung beraten.
- Der Baubeschluss zur Hansjakobstraße in der letzten Sitzung, der zu Vorwürfen der Gemeinderäte Krauth und R. Weis geführt hat, hätte wie von BGM Waidele vorgeschlagen, erneut gefasst werden, weil die Kostenschätzung vom September 2016 im März 2017 wegen des Oberflächenwasserkanals von ursprünglich 118.000 € jetzt auf 132.000 € korrigiert werden musste.

P 11


Anfragen aus dem Gemeinderat

GR Schmieder fragt nach dem Sachstand der Flüchtlinge.

BGM Waidele informiert, dass es zu diesem Thema eine Infoveranstaltung im Landratsamt Freudenstadt gegeben hat. Der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach werden 28 Flüchtlinge zugeteilt. Es ist Fakt, dass der Landkreis in der Erstunterbringung relativ viele Wohnungen zur Verfügung gestellt hat und die Flüchtlinge dort zunächst bleiben werden. Für die Unterbringung der für die Gemeinde zugeteilten Flüchtlinge wurden Aufrufe gemacht, um Privatraum zu erhalten. Die Rückläufe haben sich auf 0 reduziert. Die Verwaltung prüft den Umbau von Gemeindewohnungen um einen potentiellen ersten Schwung abfangen zu können.

GR Kara bittet, dass die Flüchtlinge vom LRA einen Kurs erhalten, wie sie mit dem Müllsystem umgehen sollen. Es kann nicht sein, dass der Bauhof für die Müllentsorgung zuständig ist. Desweiteren ist **GR Kara** der Ansicht, den Bebauungsplan der Gemeinde zu entrümpeln, in dem noch Bauerwartungsland aus den 70-er Jahren zu finden ist.

Fraktionssprecher FWV:



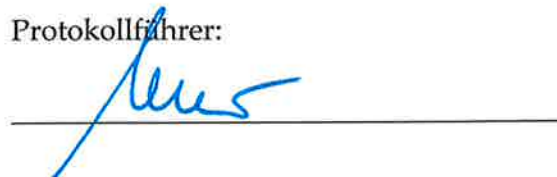
Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:



Protokollführer:



Bürgermeister: